



Thurn, 15.10.2025

Aktenzahl: 031-2-4/2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn hat in seiner Sitzung vom 14.10.2025 zu Tagesordnungspunkt **3** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 731-2025-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gpn. 332/4, 834/1, 332/5, 263 KG 85037 Thurn **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 263, 332/4, 332/5 und 834/1, KG Thurn von derzeit „Sonderfläche Bau- und Recyclinghof, Feuerwehr- und Veranstaltungsgebäude – S-3“ gem. § 43.1 TROG 2022 bzw. von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Bauhof mit Garagen und Nebenanlagen sowie Veranstaltungsgebäude und Museum – BhGNVgM“ gem. § 43.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom

20. Okt. 2025 bis einschließlich 18. Nov. 2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Thurn zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.sonnendoerfer.at/buergerservice-der-gemeinde-thurn/amtstafel> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Thurn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Thurn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:
Ing. Kollnig Reinhold

Angeschlagen am:

20.10.2025

Abgenommen am:

19.11.2025